

Anlage 17

zur Richtlinie für die Aufgabenstellung und
Bewertung der Leistungen in der Abiturprüfung

Philosophie



Behörde für Schule
und Berufsbildung



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Erarbeitet durch: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Gestaltungsreferat: Gesellschaftswissenschaftlicher Unterricht

Referatsleitung: Martin Speck

Gestaltungsreferentin: Martina Dege

Hamburg 2010

Inhaltsverzeichnis

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte	4
2 Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Niveau	4
3 Anforderungsbereiche	5
3.1 Allgemeine Hinweise	5
3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche	5
3.2.1 Operatoren.....	7
4 Schriftliche Abiturprüfung	10
4.1 Anzahl der Aufgaben und Bearbeitungszeit.....	10
4.2 Allgemeine Hinweise	10
4.3 Aufgabenarten in der Abiturprüfung Philosophie	10
4.4 Hinweise zur Erstellung einer Prüfungsaufgabe	11
4.4.1 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont).12	
4.5 Bewertung von Prüfungsleistungen	13
4.5.1 Kriterien der Bewertung und Korrektur	13
4.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“	14
5 Mündliche Abiturprüfung	16
5.1 Präsentationsprüfung.....	16
5.1.1 Form der Präsentationsprüfung	16
5.1.2 Aufgabenstellung	16
5.1.3 Anforderungen und Bewertungen	17
5.2 Nachprüfung.....	17
5.2.1 Aufgabenstellung	17
5.2.2 Anforderungen und Bewertung.....	18

1 Fachliche Anforderungen und Inhalte

Die Abiturrichtlinie, Fachteil Philosophie kennzeichnet die Unterschiede in den Anforderungen der Kurse auf grundlegendem und auf erhöhtem Niveau sowie die drei Anforderungsbereiche, in denen die Prüflinge Leistungen zu erbringen haben, und legt die Modalitäten zur Bewertung der Prüfungsleistungen fest. Die in diesem Fach zu erreichenden kompetenzorientierten Anforderungen und zu erarbeitenden Inhalte sind im Bildungsplan Gymnasiale Oberstufe / Rahmenplan Philosophie beschrieben.

2 Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Niveau

Den Kurstypen in der Studienstufe werden unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zugewiesen: Kurse auf grundlegendem Niveau vermitteln eine wissenschaftspropädeutisch orientierte Grundbildung. Kurse auf erhöhtem Niveau sind durch systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit gekennzeichnet.

Im Fach Philosophie wird eine grundlegende Reflexionskompetenz vermittelt. Reflexionskompetenz umfasst:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenzen
Das sind die Fähigkeiten, philosophische Implikationen in der Lebenswelt zu erkennen und zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Antworten in Beziehung zu setzen.
- Argumentations- und Urteilskompetenzen
Das sind die Fähigkeiten, Gedankengänge und Argumentationen bzw. Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, zu prüfen und zu bewerten, sowie eigene Überlegungen begründet und folgerichtig zu entwickeln.
- Darstellungskompetenzen
Dies umfasst die Fähigkeiten, philosophische Gedanken angemessen auszudrücken und dabei aus verschiedenen Gestaltungsoptionen zu wählen sowie diese Auswahl zu reflektieren.

Der Kurs auf erhöhtem Niveau unterscheidet sich von dem auf grundlegendem Niveau vor allem durch erhöhte Anforderungen im Hinblick auf

- die Selbstständigkeit der Problemfindung,
- die Eigenständigkeit bei der Formulierung von philosophischen Fragen,
- die Strukturierung der Argumentation,
- die Reflexion der methodischen Schritte,
- ein erweitertes Ausdrucks- und Begriffsrepertoire,
- die Anzahl und den Umfang der behandelten Themenbereiche,
- die Anzahl und den Umfang der philosophischen Theorien, die in der Reflexion zur Verfügung stehen,
- Tiefe und Einsicht der persönlichen Urteilsfähigkeit.

3 Anforderungsbereiche

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Dazu werden im Folgenden drei Anforderungsbereiche unterschieden.

- Der Anforderungsbereich I umfasst das Wiedergeben und Darstellen von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet und im gelernten Zusammenhang sowie die Beschreibung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Methoden.
- Der Anforderungsbereich II umfasst das selbstständige Erklären, Bearbeiten und Ordnen bekannter Inhalte und das angemessene Anwenden gelernter Inhalte und Methoden auf andere Sachverhalte.
- Der Anforderungsbereich III umfasst den reflexiven Umgang mit neuen Problemstellungen, den eingesetzten Methoden und gewonnenen Erkenntnissen, um zu Begründungen, Folgerungen, Beurteilungen und Handlungsoptionen zu gelangen.

Obwohl sich weder die Anforderungsbereiche scharf gegeneinander abgrenzen noch die zur Lösung einer Prüfungsaufgabe erforderlichen Teilleistungen in jedem Einzelfall eindeutig einem bestimmten Anforderungsbereich zuordnen lassen, trägt die Berücksichtigung der Anforderungsbereiche wesentlich dazu bei, ein ausgewogenes Verhältnis der Anforderungen zu erreichen, die Durchschaubarkeit und Vergleichbarkeit der Prüfungsaufgaben zu erhöhen sowie die Bewertung der Prüfungsleistungen transparent zu machen.

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt.

Grundsätzlich gilt, dass die Aufgabenstellung in der Abiturprüfung Anforderungen aus allen drei Bereichen abverlangt und dass sich der unterschiedliche Schwierigkeitsgrad der Bereiche in der Beurteilung der Prüfungsleistung widerspiegelt. Dabei muss die Aufgabenstellung eine Bewertung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Die Zuordnung zu den Bereichen erfolgt wesentlich durch die Aufgabenart und die Aufgabenstellung, ohne dass diese in jedem Fall ausschließlich auf einen Anforderungsbereich festgelegt werden könnte oder grundsätzlich eine dreiteilige Aufgabenstellung (im Sinne der drei Anforderungsbereiche) notwendig wäre.

Die Anforderungen in der Abiturprüfung liegen schwerpunktmäßig im Anforderungsbereich II. Allein die Wiedergabe von Kenntnissen (Anforderungsbereich I) kann eine ausreichende Leistung nicht erbracht werden. Gut und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

Die Lösung der Aufgabe bzw. der Aufgaben erfolgt in der Regel in Textform, bei deren Bewertung die Einhaltung standardsprachlicher Normen und die fachspezifische sowie stilistische Angemessenheit berücksichtigt werden.

3.2 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche

Beim Philosophieren lassen sich die Dimensionen einer Problemreflexion nicht immer streng voneinander abgrenzen, aber sie strukturieren die Darstellung einer philosophischen Problemreflexion auf folgende Weise:

a) Problemerkfassung („begreifen“)

Die Problemerkfassung erfordert die Identifizierung von philosophischen Implikationen bzw. Problemstellungen im vorgelegten Material und die Einordnung in einen entsprechenden philosophischen Kontext. In dieser Arbeitsphase wird der philosophische Reflexionsrahmen entfaltet und es werden die Schwerpunkte der weiteren Bearbeitung festgelegt.

b) Problembearbeitung („erörtern“)

In dieser Reflexionsphase erfolgt die Vertiefung des identifizierten philosophischen Problemzusammenhangs. Wird hier eine diskursive Bearbeitung vorgenommen, so erfolgt dabei eine Auseinandersetzung mit Argumenten oder ästhetischen Gesichtspunkten, die eine Relevanz innerhalb dieses Reflexionsrahmens aufweisen. Diese Auseinandersetzung beinhaltet z. B. Formen der Textuntersuchung oder der Objektbeschreibung. Dazu gehören die Analyse von Argumentationsweisen bzw. künstlerischen Ausdrucksweisen, von Begriffsimplicationen, die Überprüfung der Folgerichtigkeit von Begründungszusammenhängen, das Herstellen von Bezügen oder einen Vergleich philosophischer Positionen.

c) Problemverortung („urteilen“)

Die Problemverortung verlangt, dass der Prüfling sich selbst innerhalb der Problemreflexion positioniert. Positionierungen umfassen die Darstellung eines Problemkontextes und einen auf diesen bezogenen Standpunkt. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Problemverortung denkbar: eine Beurteilung des Problems, eine resümierende Stellungnahme, eine Neubestimmung des Problems, Perspektiven zur weiteren Bearbeitung, eine Modifikation erörterter Positionen sowie ggf. die Reflexion des präsentativen Bearbeitungsprozesses. Diese Möglichkeiten der Problemverortung lassen sich je nach Aufgabenstellung alternativ oder additiv anlegen.

Die in dieser Weise spezifizierte Fähigkeit zur philosophischen Problemreflexion ist als Gesamtqualifikation zu verstehen. In ihr können Problemerkfassung, Problembearbeitung und Problemverortung ineinander übergehen und rekursiv angelegt sein. So wird z. B. die Bestimmung des Problems im Rahmen der Problemreflexion überprüft oder ggf. revidiert und die Problembearbeitung durch vorläufige Verortungen argumentativ gegliedert.

Die Anforderungsbereiche an eine Problemreflexion beschreiben, inwieweit eigenständige Zugangsweisen und Bearbeitungsformen gewählt sowie im Unterricht erworbene Kenntnisse und Methoden eingebracht werden. Sie lassen sich nicht zwingend einer bestimmten Dimension philosophischer Problemreflexion zuordnen. Sowohl im Rahmen der Problemerkfassung, Problembearbeitung als auch der Problemverortung ist mindestens einer der folgenden drei Anforderungsbereiche relevant:

Anforderungsbereich I

- reproduktiv auf Material, Gedankengänge oder Methoden des Unterrichts zurückgreifen und für die Problemreflexion nutzen

Anforderungsbereich II

- sich mit aus dem Unterricht nicht bekanntem Material auseinandersetzen und dieses in Verbindung mit Ergebnissen bzw. Prozessen aus dem Unterricht für die Problemreflexion nutzen

oder

- sich mit bekanntem Material unter einer in Bezug auf dieses Material im Unterricht nicht behandelten Fragestellung auseinandersetzen und dieses für die Problemreflexion nutzen

Anforderungsbereich III

- inhaltlich und methodisch selbstständig das philosophische Problem reflektieren

Alle drei Anforderungsbereiche sind für die Bewertung der Prüfungsleistung zu berücksichtigen. In der Regel liegt der Schwerpunkt im Anforderungsbereich II. Die Unterscheidung von Anforderungsbereichen und damit die Ausgestaltung der Bewertung innerhalb der Problemreflexion orientieren sich an der Eigenständigkeit der Prüfungsleistung in Bezug auf die unterrichtlichen Voraussetzungen.

3.2.1 Operatoren

Eine philosophische Problemreflexion durchzuführen bedeutet, eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig zu konzipieren und darzulegen. Dazu sollen für die verschiedenen Teile der Problemreflexion die folgenden Operatoren in der Aufgabenstellung verwendet werden (s. n. S.):

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Analysieren AB II / III	Die formale Gestaltung und die Argumentationsstruktur eines Textes in einem Material untersuchen und interpretierend darstellen. Die expliziten und impliziten Prämissen, Denkvorsetzungen und Thesen erfassen und formulieren, Begründungszusammenhänge und intendierte Folgerungen klären.	Analysieren Sie Nietzsches Ausführungen über den „Übermenschen“! Analysieren Sie Picassos Bild „Guernica“!
Auseinandersetzen mit / diskutieren AB III	Eine explizit kritische Stellungnahme auf der Grundlage ausgewiesener Kriterien entwickeln.	Setzen Sie sich mit Russells These, das Christentum sei inhuman, auseinander! Diskutieren Sie Epikurs Position bezüglich des Todes!
Begründen AB III	Hinsichtlich der Ursachen und Folgerungen schlüssige Kausalzusammenhänge ausführlich und differenziert darlegen.	Begründen Sie Ihre Auffassung mit Blick auf mögliche Konsequenzen!
Beschreiben AB I	Sachverhalte in eigenen Worten in ihrem Zusammenhang darlegen (in der Regel mit Bezug zu Materialien).	Beschreiben Sie die wesentlichen Elemente Ihrer präsentativen Gestaltung!
Beurteilen AB III	Ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf der Basis ausgewiesener Kriterien formulieren und begründen.	Beurteilen Sie die Plausibilität der vorliegenden ethischen Positionen!
Darstellen AB I-II	Einen Zusammenhang strukturiert und sachlich formulieren.	AB I: Stellen Sie Lockes Vorstellung vom Naturzustand dar!
Eine philosophische Problemreflexion durchführen AB I-III	Eine umfassende und differenzierte Erörterung eines philosophischen Problems eigenständig konzipieren und darlegen, d. h. philosophische Implikationen des vorgelegten Materials bestimmen, das Problem formulieren und dessen Relevanz erläutern, in einen philosophischen Zusammenhang einordnen, eine argumentative bzw. gestalterische Auseinandersetzung mit einer begründeten eigenen Stellungnahme entwickeln.	Führen Sie eine philosophische Problemreflexion zu Peter Singers These von der „Gleichheit der Tiere“ durch! Führen Sie eine philosophische Problemreflexion durch, indem Sie eine kontrastierende Präsentation zu Vorstellungen vom „guten Leben“ anhand der Materialien gestalten!
Einordnen AB II	Mit eigenständigen Erläuterungen in einen bekannten Kontext einfügen.	Ordnen Sie Sokrates' Rede über Diotima in den Diskussionsablauf des Symposions ein!
Entwerfen AB III	Ein Konzept in seinen wesentlichen Grundzügen erarbeiten und darstellen.	Entwerfen Sie einen eigenen Diskussionsbeitrag zur Frage der möglichen Legitimität eines Präventivkrieges!
Erläutern AB II	Nachvollziehbar und verständlich, durch Beispiele das eigene Verständnis veranschaulichen.	Erläutern Sie die Unterschiede in den Formulierungen Kants bezüglich des kategorischen Imperativs!
Erörtern AB II-III	Ein Beurteilungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen sowie Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten.	Erörtern Sie, ob und inwiefern Rawls Begriff des „veil of ignorance“ für die politische Realität von Bedeutung sein kann!
Erschließen AB II-III	Etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten.	Erschließen Sie mögliche Konsequenzen aus v. Weizsäckers Kernthesen in „Macht und Wahrheit“ für eine diskursethische Entscheidungsfindung!
Gestalten AB I-III	Einen konzeptionellen Beitrag nach ausgewiesenen Kriterien ausführlich und differenziert erarbeiten.	Gestalten Sie eine fiktive Talkrunde für den Rundfunk, die zum Thema „Unsere Verantwortung für das Klima“ verschiedene philosophisch orientierte Beiträge enthält!
Herausarbeiten AB I-II	Wesentliche Thesen und Argumente aus dem vorliegenden Material strukturiert und komprimiert darstellen.	Arbeiten Sie Descartes zentrale Thesen und Argumente aus dem Text heraus und stellen Sie diese dar!
In Beziehung setzen AB II	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen.	Setzen Sie Wittgensteins Begriff des „Sprachspiels“ in Beziehung zu Aspekten der Kommunikationstheorie v. Thuns!
Stellung nehmen AB III	Eine explizit persönliche Einschätzung eines Problems oder einer gegebenen Problemstellung differenziert und begründet erarbeiten.	Nehmen Sie begründet Stellung zu der These v. Weizsäckers, dass im Kampf um die Macht die partielle Wahrheit eine Waffe sei!
Verfassen eines Essays AB II-III	Methodisch ist zu unterscheiden zwischen 1. dem stark erörternden Essay, der vor allem abwägende Argumente einander gegenüberstellt und der Klärung von Entscheidungsfragen dient und 2. dem an Montaigne angelehnten Essay, der einen Gedanken entfaltet, Phänomene ausleuchtet und bis zum Selbstwiderspruch Erfahrungen reflektiert.	Zu 1: Verfassen Sie einen Essay über die Frage, ob der Mensch Selbstfindung oder Selbsterfindung braucht! Zu 2: Verfassen Sie ein Essay über Freundschaft!
Vergleichen AB II-III	Nach vorgegebenen oder selbst gewählten Aspekten Unterschiede, Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten ermitteln und darstellen.	Vergleichen Sie die Aussagen von Popper und Russell über die Möglichkeiten einer „wahren Erkenntnis“!

Operatoren	Definitionen	Beispiele
geben	Einen Zusammenhang in eigenen Worten nachvollziehen.	Geben Sie das Höhlengleichnis in den wesentlichen Schritten wieder!

Die Zuordnung der Operatoren zu den Anforderungsbereichen ist nicht zwingend festgelegt, je nach Aufgabenstellung und vorangegangenem Unterricht können die Operatoren auch anderen Anforderungsbereichen zugeordnet werden. Die Verwendung der Operatoren ist verbindlich.

Die in der Aufgabenstellung der Abiturprüfung verwendeten Operatoren, müssen den Prüflingen aus dem Unterricht bekannt sein.

4 Schriftliche Abiturprüfung

4.1 Anzahl der Aufgaben und Bearbeitungszeit

Der Behörde sind drei Aufgabenvorschläge zu unterschiedlichen Schwerpunkten einzureichen, die den Anforderungen dieser Richtlinie entsprechen.

Die Prüflinge erhalten zwei Aufgaben, von denen sie eine zur Bearbeitung auswählen.

Die Bearbeitungszeit beträgt für den Kurs auf grundlegendem Niveau 240 Minuten, für den Kurs auf erhöhtem Niveau 300 Minuten. Die Auswahlzeit beträgt jeweils 20 Minuten.

4.2 Allgemeine Hinweise

Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung umfassen die vom Prüfling zu bearbeitenden Aufgaben mehr Aspekte als nur die eines Kurshalbjahres.

Jede philosophische Fragestellung bzw. jedes Material erfordert zur Bearbeitung die Einordnung in philosophische Kontexte, die Berücksichtigung fachphilosophischer Positionen, die Einbeziehung von Alternativen und die Bündelung von Gesichtspunkten aus verschiedenen Bereichen des Faches. Im Rahmen der Prüfung ist der Komplexitätsgrad eines philosophischen Problems und des vorgelegten Materials so zu reduzieren, dass die Aufgabe in der zur Verfügung stehenden Zeit sinnvoll bearbeitet werden kann. Der Schwierigkeitsgrad einer philosophischen Problemreflexion hängt vor allem von den Unterrichtsvoraussetzungen (z. B. vertraute Formen des Materials, Methoden der Bearbeitung, Theoriezusammenhänge) und der geforderten Schwerpunktsetzung durch Arbeitshinweise ab.

Die Aufgabenstellungen der Prüfungsklausur stehen in einem thematischen Zusammenhang.

4.3 Aufgabenarten in der Abiturprüfung Philosophie

Jede Aufgabe bildet eine thematische Einheit und muss eindeutig formuliert sein. Sie kann in Teilaufgaben gegliedert sein. Unzusammenhängende Einzelfragen dürfen nicht gestellt werden.

Als Aufgabenarten sind

- a) Aufgaben auf der Basis diskursiv-argumentativ formulierter Texte,
- b) Aufgaben auf der Basis einer oder mehrerer philosophischer Aussagen (z. B. Aphorismen, Thesen, Sentenzen oder Definitionen) bzw. Probleme,
- c) Aufgaben auf der Basis philosophischer Implikationen präsentativen Materials (z. B. eines Gedichtes oder eines Bildes) möglich.

Aufgabenarten auf der Basis einer Kombination der unter a) bis c) genannten Materialien sind ebenfalls möglich.

Zu a):

Die Aufgabe auf der Basis diskursiv-argumentativ formulierter Text erfordert

- *entweder* die Erarbeitung des Argumentationsgangs und Einordnung einzelner Formulierungen in den größeren Zusammenhang eines bekannten philosophischen Ansatzes sowie die Erläuterung einzelner Formulierungen unter einer bestimmten

Zielsetzung (z. B. Klärung der Voraussetzung, der theoretischen und praktischen Konsequenzen, Überprüfung der logischen Stringenz)

- *oder* den Vergleich verschiedener Ansätze mit dem Ziel der Klärung philosophischer Kontroversen, Entwicklungen und methodischer Zugänge.

Zu b):

Die Aufgabe auf der Basis einer oder mehrerer philosophischer Aussagen bzw. einer schriftlich formulierten Fragestellung erfordert

- *entweder* die Einordnung in den historischen bzw. systematischen Zusammenhang sowie die Auseinandersetzung mit der thematisierten Problematik *oder* die Bearbeitung von einem bestimmten philosophischen Ansatz her
- *oder* die Überprüfung der Tragfähigkeit philosophischer Ansätze.

Zu c):

Die Aufgabe auf der Basis philosophischer Implikationen präsentativen Materials erfordert

- *entweder* die Einordnung der philosophischen Implikationen in einen historischen bzw. systematischen Zusammenhang sowie die Auseinandersetzung mit einer anhand dieser Implikationen zu thematisierenden Problematik
- *oder* die Auseinandersetzung mit den philosophischen Implikationen von einem bestimmten philosophischen Ansatz her.

Das Material für eine Aufgabe muss

- ergiebig in Bezug auf die Aufgabenstellung sein,
- überschaubar im Hinblick auf die Sachverhalte und Probleme sein,
- eine Auseinandersetzung mit anderen Positionen ermöglichen,
- dem Prüfling aus dem Unterricht unbekannt sein.

Abituraufgaben für die schriftliche Prüfung enthalten in der Regel Arbeitshinweise, die auf eine diskursiv-argumentative Bearbeitung zielen. Es sind aber auch Aufgaben möglich, die eine präsentative Bearbeitung erlauben, wenn das Produkt dieser Bearbeitung vom Prüfling in schriftlicher Form vorgelegt werden kann und wenn es durch diskursiv-argumentative Formulierungen ergänzt bzw. kommentiert wird (z. B. in Form einer vom Prüfling schriftlich ausformulierten Theaterszene, in der sich mehrere Philosophen treffen, oder eines fiktiven Interviews mit einem Philosophen).

Mischformen von diskursiven und präsentativen Anteilen einer Problemreflexion sind bei der Auswahl der Materialien und bei den Bearbeitungsformen möglich.

Arbeitshinweise wie notwendige Erläuterungen, Bearbeitungsvorschläge und Angaben zur Gewichtung der Teilaufgaben sind zulässig.

Hilfsmittel können auf Antrag zugelassen werden.

4.4 Hinweise zur Erstellung einer Prüfungsaufgabe

Die Prüfungsaufgaben werden so gestaltet, dass der Ausprägungsgrad der im Rahmenplan beschriebenen Kompetenzbereiche auf der Grundlage einer selbstständig erbrachten Leistung möglich ist und beurteilt werden kann. Dies setzt eine angemessene Komplexität der Prüfungsaufgabe voraus.

Durch die Formulierung der Aufgabenstellung wird für den Prüfling die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennbar. Dies geschieht wesentlich über die verbindliche

Verwendung der in Ziff. 2.3 aufgeführten Operatoren und durch die in Ziff. 3.3 beschriebenen spezifischen Ansprüche der Aufgabenarten und Aufgabenformen. Die Operatoren müssen dem Prüfling aus dem Unterricht vertraut sein.

Die mehrgliedrige Prüfungsaufgabe besteht aus wenigen, die leitende Problemstellung berücksichtigenden Teilaufgaben, die in einem klaren Zusammenhang stehen. Sie enthalten eine klare Problemorientierung und bieten für den Prüfling einen plausiblen Anlass, sich über die Aktivierung subjektiven Wissens hinaus vertiefend mit einem philosophischen Problem auseinanderzusetzen.

Die Aufgabe, eine philosophische Problemreflexion durchzuführen, wird durch Arbeitshinweise in der Aufgabenstellung präzisiert. Diese Arbeitshinweise sind nicht unbedingt als der Reihe nach „abzuarbeitende“ Aufgabenstellungen zu verstehen, sondern bieten eine Unterstützung für die Auswahl von Schwerpunkten im eigenständigen Reflexionsprozess.

Jede Prüfungsaufgabe wird durch ein Thema in ihrer Gesamtgestaltung geleitet und gerahmt. Ein Thema beschreibt die zu lösende Gesamtaufgabe als Frage, als Impuls oder als Zielsetzung im Sinne einer Problematisierung der Inhalte unter Rückgriff auf fachdidaktische Kriterien.

Prüfungsaufgaben erstrecken sich auf alle drei beschriebenen Anforderungsbereiche. Das Schwergewicht der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II (ca. 40 %), daneben werden die Anforderungsbereiche I und III (mit ca. 30%) berücksichtigt.

Entsprechend der unterschiedlichen Aufgaben des Kurses auf grundlegendem und des Kurses auf erhöhtem Niveau besteht ein grundsätzlicher, wohl aber ein gradueller Unterschied zwischen der Aufgabenstellung. Diese unterscheiden sich im Hinblick auf die Komplexität des Stoffes, den Grad der Differenzierung und Abstraktion sowie den Anspruch an Methodenbeherrschung und Selbstständigkeit bei der Lösung von Problemen.

4.4.1 Beschreibung der erwarteten Prüfungsleistung (Erwartungshorizont)

Den Aufgaben der schriftlichen Prüfung wird eine Beschreibung der von den Prüflingen erwarteten Leistungen einschließlich der Angabe von Bewertungskriterien beigegeben. Im Erwartungshorizont werden Grundlagen zum Verständnis des angestrebten Anforderungsniveaus offen gelegt.

Die konkreten Leistungserwartungen werden in einem Erwartungshorizont formuliert, der die Grundlage für Korrektur und Bewertung der Prüfungsleistung und das abschließende Gutachten ist. Der Erwartungshorizont enthält konkrete Angaben zu Arbeitsergebnissen, wie sie von den Prüflingen aufgrund der Rahmenpläne erwartet werden können. Nicht im Erwartungshorizont genannte, aber in sich schlüssige Lösungswege und Begründungsansätze des Prüflings sind positiv zu bewerten.

Im Erwartungshorizont werden deutlich:

- mögliche Arbeitsergebnisse in einer operationalisierten Form,
- im Unterricht erarbeitetes Wissen, das für die Bearbeitung der Aufgabe vorausgesetzt wird,
- der Grad der geforderten Selbstständigkeit und Komplexität,
- die geforderte Fachterminologie,
- Anforderungen an eine „gute“ und an eine „ausreichende“ Leistung.

Die erwarteten Prüfungsleistungen werden zumindest stichwortartig dargestellt.

4.5 Bewertung von Prüfungsleistungen

4.5.1 Kriterien der Bewertung und Korrektur

Aus der Korrektur und Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Gutachten) geht hervor, welcher Wert den von der Schülerin bzw. dem Schüler vorgebrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wieweit die Schülerin bzw. der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch Fehler beeinträchtigt hat. Die zusammenfassende Beurteilung schließt mit einer Bewertung. Dabei führen Verstöße gegen die Sprachliche Richtigkeit oder gegen die äußere Form je nach Schwere und Häufigkeit zu einem Punktabzug von bis zu 2 Punkten.

Die philosophische Problemreflexion ist als Gesamtleistung zu bewerten. Eine Gewichtung von Kriterien der Bewertung im Rahmen der Gesamtleistung ergibt sich aus der konkreten Aufgabenstellung.

Die Bewertung der von dem Prüfling erbrachten Prüfungsleistung erfolgt unter Bezug auf die Elemente der Problemreflexion *und* die Anforderungsbereiche. Für die Bewertung ist also zu klären, in welcher Qualität und in welchem Grad von Selbstständigkeit

- die Problemerkfassung
- die Problembearbeitung
- die Problemverortung

geleistet wurde.

Außerdem werden für die Bewertung der Prüfungsleistung folgende allgemeine Kriterien berücksichtigt:

- die fachliche Korrektheit,
- die Sicherheit im Umgang mit Fachsprache und Methoden des Faches,
- die konzeptionelle Klarheit,
- die Kohärenz der Ausführungen,
- die Differenziertheit der Reflexion und des Urteilsvermögens,
- die Qualität der Darstellungsform

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistung dar. Er muss deshalb sowohl in den Randkorrekturen als auch im abschließenden Gutachten berücksichtigt werden.

Die Randkorrektur hat dabei feststellenden Charakter. Sie muss die Bewertung der Prüfungsleistung transparent machen und die Einschätzung des folgenden Gutachtens stützen. Es ist zu beachten, dass eine reine „Mängelkorrektur“ nicht den Erfordernissen entspricht; Vorzüge einer Prüfungsleistung sind ebenfalls zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss dabei Art und Schwere des Mangels oder die Bedeutung des Vorzuges charakterisieren und sich auf die erwarteten Teilleistungen beziehen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden abschließend unter Beachtung des Erwartungshorizontes resümierend gewichtet.

Folgende Korrekturzeichen sind verbindlich:

Sprachlich-formale Mängel werden wie folgt gekennzeichnet:

A	Ausdruck
Gr	Grammatik
R	Rechtschreibung
Sb	Satzbau
St	Stil
ul	unleserlich
W	Wortfehler
Z	Zeichensetzung

Inhaltliche Mängel werden wie folgt gekennzeichnet:

f	falsch
Fsp	Fachsprache/Fachbegriff fehlt oder wurde falsch verwendet
Log	Verstoß gegen die Argumentationslogik
Th	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet
ug	ungenau
uv	unvollständig
Wdh	Wiederholung
Zh	falscher Zusammenhang

Inhaltliche Vorzüge und Mängel werden wie folgt gekennzeichnet:

Bg +	besonders gute Begründung
Bg -	fehlende/ falsche Begründung
Bsp +	besonders gutes Beispiel
Bsp -	fehlendes/ falsches Beispiel
Def +	besonders gute Definition
Def -	fehlende/ falsche Definition

4.5.2 Definition von „gut“ und „ausreichend“

Die Note „gut“ (11 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion umfassend und differenziert sowie selbstständig geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- zentrale philosophische Implikationen des Arbeitsmaterials strukturiert im gedanklichen Zusammenhang formuliert werden,
- grundlegende Kenntnisse über verschiedene Denkmodelle des im Unterricht behandelten Problemkontextes prägnant dargestellt werden,
- eine eigene begründete Position mit Bezug auf die relevante Problemstellung formuliert und differenziert auf das Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird,
- die Gedankenführung des Prüflings zeigt, dass sowohl Rekonstruktionen der benutzten Denkmodelle als auch deren Erörterung und das Gesamturteil argumentativ und auf die gewählte Frage bezogen sind.

Für die präsentativ gestaltete Prüfungsleistungen ist besonders zu berücksichtigen, dass

- ein differenzierter Adressatenbezug erkennbar ist,
- die Prüfungsleistung ideenreich gestaltet ist,
- ggf. eine der Aufgabenstellung angemessene ästhetische Verdichtung erkennbar ist.

Die Note „ausreichend“ (5 Punkte) wird erteilt, wenn die philosophische Problemreflexion hinreichend differenziert und in Ansätzen selbstständig geleistet wurde.

Das bedeutet insbesondere, dass

- eine zentrale philosophische Implikation des Arbeitsmaterials richtig erfasst wird,
- zentrale Begriffe aus dem Unterrichtsprozess weitgehend richtig angewandt werden,
- mindestens ein ergiebiger Vergleichsgesichtspunkt zwischen dem Arbeitsmaterial und einem Denkmodell aus dem Unterricht hervorgehoben wird,
- grundlegende Kenntnisse über Denkmodelle des relevanten Problemhorizonts richtig dargestellt werden,
- eine eigene, in Ansätzen begründete Position zum relevanten Problemhorizont formuliert und auf das zugrunde liegende Arbeitsmaterial und ein im Unterricht behandeltes Denkmodell bezogen wird.

Für die präsentativ gestaltete Prüfungsleistungen ist besonders zu berücksichtigen, dass

- ein Adressatenbezug erkennbar ist,
- eine der Aufgabenstellung angemessene Gestaltung geleistet wird,
- eine ästhetische Verdichtung in Ansätzen erkennbar ist.

Die Bewertungsmaßstäbe sind auf der Grundlage dieser Aspekte gemäß der konkreten Aufgabenstellung zu formulieren.

5 Mündliche Abiturprüfung

5.1 Präsentationsprüfung

5.1.1 Form der Präsentationsprüfung

Die mündliche Prüfung erfolgt in Form einer Präsentationsprüfung. Sie besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil ist ein mediengestützter Vortrag, in dem der Prüfling ausreichend Gelegenheit hat, die Lösung einer gestellten Aufgabe zu präsentieren. Dabei wird auf eine zusammenhängende Darstellung und eine – gestützt auf die Aufzeichnungen der Schüler – freie Rede Wert gelegt. Der zweite Teil ist ein Fachgespräch mit dem Prüfungsausschuss. Dieses Fachgespräch bezieht sich neben unmittelbaren Rückfragen und Erweiterungen des Umfelds der Prüfungsaufgabe auf weitere Unterrichtsinhalte bzw. Themenbereiche. Hierbei sollen größere fachliche und überfachliche Zusammenhänge, die sich aus dem jeweiligen Thema ergeben, verdeutlicht werden. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet ein zusammenhangloses Abfragen von Kenntnissen. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 30 Minuten.

Im Unterschied zur schriftlichen Prüfung zeigen die Prüflinge in der Präsentationsprüfung, dass sie eine philosophische Problemreflexion in freiem Vortrag und angemessenem Medieneinsatz vorstellen und im Gespräch begründet dazu Stellung nehmen können. Sie weisen insbesondere nach, in welchem Umfang und mit welcher Sicherheit sie in der Lage sind,

- die gestellte Aufgabe in ein strukturiertes Arbeitsvorhaben umzusetzen,
- eine philosophische Forschungsfrage zu formulieren,
- geeignete Arbeitsmethoden auszuwählen,
- eine überzeugende, differenzierte und gut begründete Lösung vorzustellen,
- ihre Arbeitsergebnisse unter angemessener Mediennutzung zu präsentieren.

5.1.2 Aufgabenstellung

Das Prüfungsgebiet wird dem Prüfling im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss gewählt. Der Prüfer bzw. die Prüferin entwickelt daraus die Aufgabenstellung. Sie orientiert sich an den Vorgaben für die schriftliche Prüfung. Bei der Lösung werden Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert. Die Aufgabenstellung beschränkt sich unbeschadet einer prüfungsdidaktisch geforderten Schwerpunktbildung nicht auf die Anforderungen eines Semesters.

Die Prüflinge erhalten die Aufgabenstellung drei Wochen vor dem Prüfungstermin und geben eine Woche vor dem Prüfungstermin eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf sowie alle Inhalte der Präsentation ab. Ein angemessener Umfang der Aufgabenstellung ist zu beachten.

Die Präsentationsprüfung zielt ab auf die verbale und mediale Darstellung von Ergebnissen des forschenden Lernens (z.B. Formulierung eines philosophischen Problems, Literatur- und/oder Internetrecherche, Expertenbefragung, Entwicklung und Vorstellung von Lösungsansätzen, Urteilsfindung) sowie auf die Erörterung dieser Arbeitsergebnisse.

Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig.

Der Prüfungskommission wird die Aufgabenstellung mit dem Erwartungshorizont rechtzeitig vor der Prüfung vorgelegt.

5.1.3 Anforderungen und Bewertungen

Die unter 2.2 beschriebenen Anforderungsbereiche und unter 3.5 dargelegten Bewertungskriterien gelten sinngemäß auch für die mündliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen für die mündliche Präsentationsprüfung sind darüber hinaus:

- in der gestellten Aufgabe eine philosophische Problemerkennung vorzulegen und diese in einer angemessenen Präsentationsform zu erfassen und die Wahl der Form fachlich methodisch zu begründen,
- eine fachlich angemessene, begrifflich gesicherte, kenntnisreiche Problembearbeitung vorzutragen,
- eine Problemverortung vorzunehmen, in der ein begründetes Urteil oder eine Stellungnahme zum Thema erfolgt,
- neben der selbstständigen Präsentation im Dialog mit dem Prüfer auch über die Präsentation hinausgehende Aspekte und Kenntnisse nachzuweisen und eine fachlich angemessene Begrifflichkeit zu erreichen,
- die Fähigkeit in der gegebenen Zeit für das gestellte Problem einen Lösungsansatz zu finden und zu präsentieren,
- die Fähigkeit eine mediengestützte Präsentation vorzustellen,
- die Fähigkeit die eigenen Methodik zu reflektieren.

Bei der Bewertung sind neben den fachlichen Leistungen die Fähigkeiten der Schüler zur Kommunikation zu berücksichtigen. Dazu gehören die Verständlichkeit der Darlegung und die Angemessenheit des Ausdrucks, die Gliederung und der Aufbau der Darstellung, das flexible Eingehen auf Gesprächsimpulse sowie die Verdeutlichung des eigenen Standpunkts.

Wie bei der Bewertung einer Klausurleistung gilt auch für die mündliche Prüfung, dass eine Bewertung mit „ausreichend“ Leistungen voraussetzt, die über den Anforderungsbereich I hinaus auch im Anforderungsbereich II erbracht werden. Gute und bessere Bewertungen setzen Leistungen voraus, die deutlich über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

5.2 Nachprüfung

5.2.1 Aufgabenstellung

Die mündliche Nachprüfung hat unter Beachtung thematischer Zusammenhänge Inhalte und Anforderungen aus mindestens zwei Halbjahren der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zum Gegenstand. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik bzw. Gegenstand im Unterricht so vorbereitet ist, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, ist nicht zulässig; auch in der Abiturklausur behandelte Inhalte können nicht Gegenstand der Prüfung sein.

Die mündliche Nachprüfung besteht aus zwei gleichwertigen Teilen, die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die zum themengebundenen Gespräch verlangen.

Für die mündliche Nachprüfung wird eine schriftliche Aufgabe vorgelegt, die den Einstieg in die Prüfungsthematik ermöglicht. Für die Erstellung gelten grundsätzlich die gleichen Kriterien wie für die schriftliche Prüfung. Aufgabenstellung und Material tragen der begrenzten Vorbereitungs- und Prüfungszeit Rechnung.

5.2.2 Anforderungen und Bewertung

Für die Anforderungen an die mündliche Nachprüfung und die Bewertung der Prüfungsleistung gelten dieselben Grundsätze wie für die schriftliche Prüfung.

Spezifische Anforderungen der mündlichen Nachprüfung sind:

- in der gestellten Aufgabe eine philosophische Problemerkennung vorzulegen,
- eine fachlich angemessene, begrifflich gesicherte, kenntnisreiche Problembearbeitung vorzutragen,
- eine Problemverortung vorzunehmen, in der ein begründetes Urteil oder eine Stellungnahme zum Thema erfolgt,
- neben der selbstständigen Darstellung im Dialog mit dem Prüfer auch Aspekte und Kenntnisse nachzuweisen und eine fachlich angemessene Begrifflichkeit zu erreichen,
- die Fähigkeit in der gegebenen Zeit für das gestellte Problem einen Lösungsansatz zu finden und vorzustellen und zu einem begründeten Urteil zu kommen,
- die Fähigkeit die eigenen Methodik zu reflektieren,
- die Fähigkeit, im Prüfungsgespräch sachbezogen, situationsangemessen und flexibel auf Fragen, Impulse, Hilfen oder Gegenargumente zu reagieren.